

Latein und Latinum

Das Latinum

Im folgenden Text, der auf eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zurückgeht, wird das für den Erwerb des Latinums erforderliche Maß an lateinische Sprachkenntnissen wie folgt beschrieben:

„Das Latinum hat nachgewiesen, wer in der Lage ist, lateinische **Originaltexte** im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen (bezogen auf Bereiche der **politischen Rede**, der **Philosophie** und der **Historiographie**) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende **Übersetzung ins Deutsche** nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen **Formenlehre und Syntax** (Satzbau), ein ausreichender **Wortschatz** und die erforderlichen **Kenntnisse aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur** vorausgesetzt.“

Dieses KMK-Latinum ist in den 70er Jahren an die Stelle des **Großen Latinums** getreten. In NRW gibt es neben diesem KMK-Latinum auch ein Kleines Latinum (s.u.). In anderen Bundesländern gibt es teilweise außerdem noch ein Großes Latinum.

Zeitpunkt der Zuerkennung des Latinums:

In der Regel wird das Latinum über die Teilnahme am Lateinunterricht der Schule erreicht. Die Zuerkennung des Latinums ist in NRW abhängig von der Art des Lehrgangs, an der man teilgenommen hat:

Bei Lateinbeginn in Klasse 5 und Klasse 6 (L5, L6) kann das Latinum frühestens am **Ende der Einführungsphase** (EF, bisher Jahrgangsstufe 10) nach sechs bzw. fünf Jahren erreicht werden.

Bei Lateinbeginn in Klasse 8 (Differenzierte Mittelstufe, L8) kann es am **Ende der Qualifikationsphase 1 (Q 1) (bisher Jahrgangsstufe 11) oder der Qualifikationsphase 2 (Q 2) (bisher Jahrgangsstufe 12)** (nach vier – fünf Jahren) erreicht werden. Der Zeitraum ist abhängig von der Anzahl der pro Schuljahr erteilten Wochenstunden (3+3+4+4 oder 3+3+3+3+3).

Bei Lateinbeginn in der Einführungsphase wird ein Latinum nur zuerkannt, wenn zum Zeitpunkt des Abiturs auch eine Erweiterungsprüfung abgelegt wird.

Der im Schuljahr 2010/2011 auslaufende Lehrgang ab Klasse 7 (G 9) erreicht das Latinum nach fünf Jahren am Ende der Jahrgangsstufe 11.

Wenn auf dem Versetzungszeugnis eine mindestens **ausreichende** Abschlussnote erreicht wird, wird das Latinum zuerkannt und kann auch bei Wiederholung dieses Schuljahres nicht mehr verloren gehen.

Kleines Latinum

Das Kleine Latinum ist eine Qualifikation, deren Anerkennung auf die **Hochschulen in NRW beschränkt** ist. Es wird Schülern bescheinigt, wenn sie

- ein Jahr vor Erreichen des Latinums den Lateinunterricht beenden (also Ende Klasse 9 bzw. Einführungsphase), sofern ihre Leistungen mindestens ausreichend waren, **oder**
- wenn sie zum Zeitpunkt des Latinums nur mangelhafte Leistungen nachweisen konnten, aber auf dem letzten oder vorletzten Zeugnis vor diesem Zeitpunkt noch ausreichend standen.

Bei einer Dauer – Fünf oder gar einer Sechs auf dem Zeugnis wird also auch das Kleine Latinum **nicht bescheinigt**.

Latinum bei Auslandsaufenthalten

Wenn im gesamten Schuljahr des Abschlusskurses oder in dessen 2. Halbjahr ein Auslandsaufenthalt durchgeführt wird, kann das Latinum nicht über die Zeugnisnote zuerkannt werden. In diesem Fall gibt es folgende Möglichkeiten, um noch an ein Latinum zu kommen:

- Teilnahme am fortgeführten Lateinunterricht der Qualifikationsphase 1; nach einem Halbjahr ist das Latinum geschafft, wenn die Note ausreichend und besser erreicht wird.
- Wenn in der Qualifikationsphase nur Latein ab Klasse 8 unterrichtet wird, muss der Unterricht bis zum Ende des Lehrgangs besucht werden.
- Gleichzeitiger Besuch des Lateinunterrichts in der Einführungsphase neben dem Unterricht in der Qualifikationsphase 1 bis zum Ende des L 5 / L 6 – Lehrgangs.
- Teilnahme an der zentralen Feststellungsprüfung bei der Bezirksregierung. Die Anmeldung muss bis zum 1. Februar des neuen Schuljahres erfolgen. Am Ende des Schuljahres gibt es eine drei Stunden dauernde schriftliche Prüfung über einen von zwei vorzubereitenden Autoren, deren Aufgaben (derzeit noch Übersetzung und Interpretation) zentral gestellt werden, und eine 15- 20 minütige mündliche Prüfung über den anderen Autor. Diese Prüfung fällt in Zukunft (ab 2013) mit der Erweiterungsprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abitur zusammen. Das bedeutet auch, dass die schriftliche Klausur die reine Übersetzungsleistung überprüft. Die Feststellungsprüfung kann einmal wiederholt werden.

Für welche Fächer bzw. Studiengänge benötigt man das Latinum?

Wer heute ein Hochschulstudium beginnen möchte, weiß zwar, dass in zahlreichen Studienfächern Latein verlangt wird. Aber welches Fach an welcher Hochschule für

welche Prüfung welchen Umfang an Lateinkenntnissen voraussetzt, darüber herrscht große Unklarheit – zumal angesichts der gegenwärtigen Umstellung zahlreicher Studiengänge auf das gestufte Bachelor-Master-Modell. In Zweifelsfällen sollte man sich an die zentralen Studienberatungsstellen der Universitäten wenden.

Der Text ist im Wesentlichen an den Erklärungen orientiert, die der Deutsche Altphilologenverband (DAV) auf seiner Homepage platziert hat (www.davnrw.de)